Protokoll

über die **Bürgerfragestunde** am 15.12.2022 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Neufelden

Gemäß Punkt 3 der vom Gemeinderat am 05.05.2022 beschlossenen Richtlinien für die Abhaltung einer Bürgerfragestunde hat sich eine Bürgerin am 03.12.2022 per Mailzeitgerecht für die vor der Gemeinderatssitzung am 15.12.2022 stattfindenden Bürgerfragestunde angemeldet.

Bürgermeister DI Peter Rachinger unterbricht vor Beginn die Gemeinderatssitzung und begrüßt die zur Bürgerfragestunde angemeldete Person. Der Vorsitzende ersucht die Bürgerin das Anliegen, welches an den Bürgermeister gerichtet ist und bereits mit der Anmeldung schriftlich übermittelt wurde, mündlich vorzubringen:

"Im Sinne der gesamten Ortsentwicklung innerhalb des weiteren ökologischen Kontexts bitte ich um Auskunft über die Funktionalität der zahlreichen Wasserrückhaltebecken, die rund um Neufelden gebaut wurden und werden. Zu welchen Zwecken und unter Einbeziehung welcher ökonomischen, ökologischen und technischen Faktoren wurde diese an den jeweiligen Standorten und in der aktuellen Form errichtet – und nicht z.B. ein Teil des durchfließenden Wassers zu Teichen aufgestaut? Welche Gesamtkosten sind bei den bisher gebauten sowie in Ausführung befindlichen Wasserauffangbecken entstanden – mit welcher Aufteilung zwischen EU-Förderungen, Land, Gemeinde und etwaigen anderen Parteien?"

Bürgermeister DI Peter Rachinger beantwortet die Anfrage wie folgt:

Es werden sich wahrscheinlich sehr viele Leute aus der Bevölkerung fragen, wozu Wasserrückhaltebecken in dieser Anzahl und Dimension überhaupt benötigt werden. Diese Retentionsbecken sind ja kein Spezifikum in Neufelden, sondern sind überall wo Flächen versiegelt werden (z.B. auch im Bereich der Landes- oder Bundesstraßen) zu sehen.

Im Bereich des neuen Wohnbaugebietes Neufelden-West ist das Rückhaltebecken (gegenüber TDZ) zum Auffangen des Hangwassers bzw. zur Sicherung von Überflutung der unterliegenden Objekte notwendig. Die Retentionsbecken dienen einerseits dazu, bei Starkregenereignissen das Wasser zurückzuhalten und möglichst zu versickern und andererseits nur in gedrosselter Menge in das Kanalsystem abzuleiten, sodass die Abwasserrohre hydraulisch nicht überlastet werden. In weiterer Folge werden auch die Vorfluter (Bäche, Flüsse – Große Mühl) entlastet.

Die Dimension der Retentionsbecken ergibt sich aus der Berechnung der Einzugsflächen und des vorhandenen Kanalnetzes. Die Errichtung und Ausführung muss im Zuge eines Verfahrens von der Wasserrechtsbehörde bewilligt werden. Das Wasserrückhaltebecken im Bereich Neufelden-West ist im Zuge der Umwidmung in Wohngebiet notwendig geworden.

Das Projekt – Entlastung Kanalisation Alter Berg – ist bereits lange auf der Agenda gestanden und konnte nun endlich umgesetzt werden. Mit der Trennung der Oberflächenwässer aus dem Schmutzwasserkanal soll hier doch eine deutliche Verbesserung

erreicht werden. In diesem Zusammenhang ist auch das Retentionsbecken (Muderermulde) entstanden. Das Einzugsgebiet für dieses Rückhaltebecken umfasst mehr als 7 ha und soll künftig neben dem Hangwasser auch die Dach- und Straßenwässer auffangen.

Die Kosten – nur für die Rückhaltebecken - sind sehr schwer zu beziffern, da sich die Aufträge immer auf das gesamte Projekt beziehen. Der Kanalbauprojektant der Marktgemeinde Neufelden hat die Kosten für das Retentionsbecken Alter Berg mit rund € 160.000,00 und jenes für Neufelden-West mit ca. € 65.000,00 angegeben.

Die Finanzierung (Alter Berg) erfolgt über eine Darlehensaufnahme. Für die Rückzahlung des Darlehens erhält die Gemeinde über die gesamte Laufzeit eine Investitionsförderung von 31 %.

Zur Finanzierung des Projektes Neufelden-West werden Infrastrukturkostenbeiträge und Anschlussgebühren vorgeschrieben. Eine Investitionsförderung in Höhe von 31% (Zuschuss zur Rückzahlung des Darlehens auf die gesamte Laufzeit) wird auch für dieses Vorhaben gewährt.

Retentionsbecken können nicht als Teiche ausgeführt werden, da sie damit ihre Funktion verlieren würden. Die Auffangbecken müssen leer sein um bei Starkregen die Wassermassen aufnehmen, speichern, versickern und gedrosselt bzw. verzögert ableiten zu können.

Vor einem Jahr (17.12.2021) hat der Gemeinderat auch die Kanalordnung dahingehend abgeändert, dass bei allen künftigen Neubauten dezentrale Rückhaltemaßnahmen für Niederschlagswässer vorzusehen sind. Das heißt, dass jeder Anschlusswerber auf dem eigenen Grundstück eine Retentionsanlage errichten muss. Die Größe/das Volumen des Rückhaltebeckens berechnet sich nach der versiegelten Fläche (Asphalt, Dach ...)

Ende der Bürgerfragestunde: 19:15 Uhr	
Bürgermeister DI Peter Rachinger	Schriftführer AL Rudolf Neumüller